

Handwritten signature or initials at the top of the page.

Wir Ringhermeister und Rathsvermann der Stadt Binsingen, bekennen
 vor uns und alle unsere nachkommen, jenen und mit dessen
 unsern offnem brieffe, der obn seyn haben oder lassen, das wir
 vorstet außersetziger und weylensburger pfaltz und paffen furgo
 vorstet goldes, zwelff hundert gulden Wessensburger Zahlung des p. 1. ge
 fur einen gulden und p. 2. vor einen grofften grofften, yffentlich
 und heilig worden sein. Auf haben golden und vorgemungen sollen
 und wollen. Dem Rathsvermann und Rathsvermann Herrn Salomon
 Alberti der Rathsvermann der Stadt Binsingen, Rathsvermann sein und
 Rathsvermann, oder gotreuen dieses brieffes Innehaben, der vor von
 Huns, an guter ganghaltiger münz in Leipzig auf den Wessens
 solis münz dieses 1577 Jahres in einer Summa par über uns
 yffentlich und in unsern gewarant gezeuget auf zu gemener
 Stadt Binsingen angewandt. Welcher Summe wir gemessen Herrn
 Doctor Huns mit vor geburlichen quarten, Wessens und goldenen
 gezeuget und in diesem unsern offnem brieffe, vor uns und alle
 unsere nachkommen Rathsvermann, der unsern waren vorstet
 Trauen und Erbschaften, obengemessen Herrn Doctor auf
 seinen Leben und Erbschaften, oder gotreuen dieses brieffes Inneha
 ben, der obengemessen Summe der zwelff hundert gulden auf zwelff
 vnderfuchte Termen, als salt auf künftige Pfenn des Rathsvermann
 1578 Jahres Augustus salt und der ander salt auf folgende
 Wessens in Leipzig und also forder am 1. Junius mit sechs
 gulden am Jarlang bis zur ablosung, Welchs einmahl es salt
 am salt des Jahr vor dem Junius, künftlich auf und abzunehmen
 hermit vorstet salt sein salt, Junius, und salt sein in
 allerwege, also unsern gleichiger, einmahl salt aber uns, auf
 unsern künftlich gegen Leipzig Junius, und gegen geburlicher
 künftlich Junius, Auf was geburlicher aufstundung
 und vorstet münz eines salt des Jahres, der ganze Wessens samt
 allen vorstet Junius, Junius und zu vollen gemünz, an guter
 ganghaltiger münz, Junius, und obengemessen unsern glei
 cher, seinen Leben und Erbschaften, oder gotreuen dieses brieffes
 Innehaben zu sein senden Junius, und damit diesen unsern
 brieffe und Siegel zu lassen und an uns zubringen, Im salt aber,

Handwritten notes at the bottom left of the page.

